

Der Kaiser erklärt sich in seinem Receptisse vom 2. Juli<sup>1)</sup> einverstanden mit allem, was geschehen, und rühmt die Ordnung und Vorsicht, die dabei beobachtet worden. Allein er zeigt sich mit der Execution allein und den anderen gleichzeitig erfolgten Strafen und Urtheilen nicht zufrieden. Wenn er auch von weiteren Todesstrafen absehen wolle, da des vergossenen Blutes genug sei, so finde er es doch für nöthig, auch die übrigen, welche an der Rebellion theilgenommen, insbesondere jene, welche vorher schon in Aemtern gestanden und bei dem Pfalzgrafen neue Aemter und Würden angenommen, nicht frei und ungestraft zu lassen. Hierüber verlangt er vom Fürsten und den Commissarien unverzügliche Berathung und Vorschläge wegen des Processes und der Bestrafung. Dasselbe verlangt er in Bezug auf Städte und Communen, welche an dem Aufstande theilgenommen, und endlich drittens fordert er, daß sofort gegen die Calvinisten und alle anderen den verbotenen schwärmerischen Secten angehörigen Prädicanten vorgegangen werde, daß alle Prädicanten, Professoren, Schulmeister aus dem Lande geschafft werden, wie es ja eigentlich schon vorher bestimmt gewesen, daß es am dritten Tage nach vollzogener Execution geschehen solle.

Mit diesen drei Forderungen des Kaisers sind aber weder der Fürst noch die Commissarien einverstanden, und der Fürst erhebt daher nach vorausgegangenen Berathungen der Commission in einem Schreiben vom 14. Juli<sup>2)</sup> große und schwere Bedenken. Würde der Prozeß jetzt gegen die übrigen Anhänger der Rebellion fortgesetzt und ein strenges Verfahren gegen die Communen vorgenommen, so würde bei der Allgemeinheit des Verbrechens, da niemand mehr sich sicher fühle, das Land zur Desperation getrieben und diese Desperation sei um so gefährlicher, als der Mansfelder einerseits, der Markgraf von Jägerndorf andererseits noch im Lande ständen und verschiedene Städte

---

1) d'Elvert, 94.

2) Ebendort 95.